

Kreistag  
Sitzung am 28.02.2005



Drucksache Nr. 019/2005 öffentlich

## **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2005 des Schwarzwald-Baar-Kreises**

**Anlagen:** - 5 -

**Gäste:** keine

---

Der Haushaltsentwurf 2005 wurde in der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2004 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

### **Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen:**

Die Haushaltsvorberatungen fanden in folgenden Ausschusssitzungen statt:

Jugendhilfeausschuss	17.01.2005	DS-Nr. 004/2005
Ausschuss für Bildung und Soziales	24.01.2005	DS-Nr. 012/2005
Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit	31.01.2005	DS-Nr. 018/2005
Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft	14.02.2005	DS-Nr. 027/2005

Die Fachausschüsse haben jeweils den empfehlenden Beschluss an den Kreistag gefasst, den in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Teilen des Haushaltsentwurfs 2005 mit den in dieser Vorlage dargestellten Änderungen zuzustimmen.

## Planänderungen und finanzielle Auswirkungen

Die Vorberatung des Haushalts 2005 in den Fachausschüssen ergab folgende Änderungen am Haushaltsentwurf:

Der **Jugendhilfeausschuss** hat in seiner Sitzung am 17.01.2005 mehrheitlich die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, den Ansatz bei HHSt. 4780.7183 – Zuschuss an die Beratungsstelle Schwenningen – von bisher 13.400 € auf 17.800 € zu erhöhen.

Die CDU-Fraktion hatte beantragt, die Ansätze bei HHSt. 4540.7600 –Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen– um 50.000 € und bei HHSt. 4550.7600 –Hilfe zur Erziehung– um 220.000 € zu kürzen. Der letztere Antrag wurde mit Sparmöglichkeiten durch kostengünstigere Hilfeformen oder Unterbringungsmöglichkeiten begründet. Beide Anträge wurden im Ausschuss abgelehnt. In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft am 14.02.2005 wurde ein schriftlicher Antrag der CDU-Kreistagsfraktion (Anlage 1) zu verschiedenen Ansätzen im Bereich der Jugendhilfe verteilt. Die Stellungnahme des Kreisjugendamtes zu den verschiedenen Punkten ist als Anlage 2 beigefügt.

Die CDU-Fraktion hat zudem den Wunsch an die Verwaltung gerichtet, die Berechnung und Zusammensetzung der Ausgabeansätze der Gruppierungen 6721 und 7600 in den Unterabschnitten 4540 bis 4560 transparent und detailliert darzustellen. Dies Informationen gehen aus Anlage 3 hervor.

Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** hat in seiner Sitzung am 24.01.2005 mehrheitlich die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, die Ansätze für die Gebäudeunterhaltung im Schulbereich um pauschal 300.000 € zu kürzen. Die Entscheidung, bei welchen konkreten Maßnahmen diese Einsparung umgesetzt werden soll, bleibt der Verwaltung überlassen.

Außerdem wurde mehrheitlich der empfehlende Beschluss an den Kreistag gefasst, den Zuschuss an das Uhrenindustriemuseum bei HHSt. 3210.7180 in Höhe von

34.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die geforderte Konzeption über mögliche Einsparungen bzw. zur Steigerung der Besucherzahlen vorgelegt wird.

Die CDU-Fraktion hat eine Reduzierung des Ausgabeansatzes für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen angeregt und dies mit Möglichkeiten anderer Betreuungsformen und Wettbewerb unter sozialen Einrichtungen durch Ausschreibungen begründet. Das Kreissozialamt hat in einem Schreiben an Herrn Kreisrat Guse detailliert dargelegt, wie der Ansatz berechnet wurde und welche Maßnahmen zur Kostensteuerung bereits eingeleitet wurden. Dieses Schreiben ist als Anlage 4 beigelegt.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde für die Kreistagssitzung eine nachvollziehbare Darstellung gewünscht, vor welchem Hintergrund es zur Kürzung des Zuschusses an die Fernuniversität bei HHSt. 3120.7180 kam. Hierzu wird auf die folgende Darstellung der Änderungen im Einzelplan 3 verwiesen. Im Laufe des Jahres soll dann im zuständigen Ausschuss nochmals über die Gesamthematik dieses Zuschusses und die Finanzierung der Fernuniversität beraten werden.

Im Ausschuss wurde über Prioritäten bei veranschlagten bzw. anstehenden Baumaßnahmen im Schulbereich (Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule, der Kaufmännischen Schulen Villingen bzw. deren Sporthalle und des Technischen Gymnasiums in Schwenningen) diskutiert. Die Verwaltung sagte zu, die Informationen und Argumente für eine sachgerechte Entscheidung bis zur Kreistagssitzung aufzuarbeiten. Ein entsprechender Vermerk des Schulverwaltungs- und Kulturamtes liegt als Anlage 5 bei.

Der **Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 31.01.2005 einstimmig die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, das günstige Ausschreibungsergebnis für die Müllumschlagstation Tuningen in den Haushalt einfließen zu lassen und den Ansatz bei 7220.9610 von 700.000 € auf 560.000 € zurückzunehmen. Außerdem wurde die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, die im Vermögenshaushalt in den Unterabschnitten 5460, 6510 und 7810 enthaltenen Ansätze für die Anschaffung von Dienstfahrzeugen in Höhe von insgesamt 48.000 € zu streichen und die auf diese Fahrzeuge entfallenden Leasingraten von insgesamt

ca. 6.500 € im Verwaltungshaushalt zusätzlich zu veranschlagen.

Der **Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft** hat in seiner Sitzung am 14.02.2005 dem Kreistag mehrheitlich die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts mit den beschlossenen Änderungen empfohlen. Einvernehmlich ausgeklammert wurde bei diesem Beschluss der Kreisumlagehebesatz. Dieser soll, ohne Empfehlung, direkt in der Kreistagssitzung am 28.02.2005 beschlossen werden.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich Pauschaleinsparungen bei den Personalausgaben von 400.000 € und beim Sach- und Betriebsaufwand von 330.000 €. Im Unterabschnitt 7920 –Förderung des ÖPNV / Schülerbeförderung– wurde die bereits von der Verwaltung eingeplante Verminderung des Nettoaufwands um 100.000 € mehrheitlich um 25.000 € auf 125.000 € erweitert. Die Details für die Umsetzung dieser Einsparungen sollen in der Ausschusssitzung im April beraten und beschlossen werden. Im Einzelplan 9 wurde die Erhöhung des Einnahmeansatzes für die Grunderwerbsteuer um 400.000 € auf 6,0 Mio. € beschlossen. Die Verwaltung hatte hier eine Erhöhung auf 5,8 Mio. empfohlen. Der Ansatz für die Umlage an den Regionalverband soll auf Grund eines angekündigten geringeren Finanzbedarfs um 18.000 € auf 213.000 € reduziert werden.

### **Darstellung der Änderungen in den Einzelplänen**

In den zurückliegenden Jahren hat der Kreistag bei der Abschlussberatung zum Haushalt die Einzelpläne jeweils geschlossen behandelt und sich dabei auf die kommunalen Schwerpunkte konzentriert.

Nach dem Ergebnis der Vorberatungen in den Fachausschüssen ist zu den jeweiligen Einzelplänen folgendes festzustellen:

### **Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung**

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft fasste mehrheitlich den empfehlenden Beschluss an den Kreistag, Pauschaleinsparungen bei den Personalausgaben von 400.000 € und beim Sach- und Betriebsaufwand von 330.000 vorzunehmen. Diese Empfehlung hat Auswirkungen auf alle Einzelpläne des Verwaltungshaushalts.

Die von der Verwaltung empfohlene Streichung des Ausgabeansatzes für die Anschaffung eines Dienstwagens bei HHSt. 0620.9350 von 15.000 € (Fahrzeug wird geleast statt gekauft) und die zusätzliche Veranschlagung der Leasingrate bei 0620.5300 wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Keine Änderung

### **Einzelplan 2 – Schulen**

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat mehrheitlich den empfehlenden Beschluss an den Kreistag gefasst, im Verwaltungshaushalt den Gesamtansatz für die Gebäudeunterhaltung von 1.052.000 € pauschal um 300.000 € zu kürzen.

Über die Veranschlagung der Baumaßnahmen im Schulbereich wird ohne konkrete Empfehlung erst im Kreistag beraten.

### **Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**

Der Ausschuss für Bildung und Soziales beschloss die Empfehlung an den Kreistag, den Ansatz für den Zuschuss an das Uhrenindustriemuseum bei HHSt. 3210.7180 mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Bezüglich der vom Ausschuss erbetenen Darstellung zum Zustandekommen der Kürzung des Zuschusses an die Fernuniversität ist folgendes zu erläutern:

Träger bzw. Gesellschafter des Fernstudienzentrums Villingen-Schwenningen sind der Schwarzwald-Baar-Kreis und die Stadt Villingen-Schwenningen mit jeweils jährlichen Beiträgen von rd. 25.600 € sowie die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg mit einem jährlichen Beitrag von rd. 12.800 €. Außerdem erhält das Fernstudienzentrum einen Landeszuschuss von rd. 81.600 € pro Jahr.

Aufgrund der sich stetig verschlechternden Haushaltssituation des Landkreises hat die Haushaltsstrukturkommission im Jahr 2003 die freiwilligen Leistungen des Landkreises überprüft und Sparvorschläge ausgearbeitet. Hiervon war auch die Höhe der jährlichen Beiträge des Landkreises für das Fernstudienzentrum betroffen. Die Haushaltsstrukturkommission empfahl, die Beteiligung an der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts vorsorglich zu kündigen. Ziel dieser Kündigung sollte nicht der Ausstieg des Kreises, sondern eine deutliche Reduzierung des Zuschusses (Absenkung auf 15.000 €) sein. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Beteiligung an der Gesellschaft mit Schreiben vom 30.07.2003 zum 31.12.2004 vorsorglich gekündigt und für den Haushaltsentwurf 2005 den Zuschuss des Schwarzwald-Baar-Kreises um 10.000 € auf 15.600 € reduziert. Im Laufe des Jahres 2005 soll im Fachausschuss nochmals über die Gesamthematik dieses Zuschusses beraten werden.

#### **Einzelplan 4 – Soziale Sicherung**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss mehrheitlich die Empfehlung an den Kreistag, den Zuschuss an die Beratungsstelle Schwenningen um 4.400 € auf 17.800 € zu erhöhen.

#### **Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung**

#### **Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

#### **Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit beschloss einstimmig die Empfehlung an den Kreistag, die Ansätze für den Kauf von Dienstwagen bei den HHSt. 5460.9350, 6510.9350 und 7810.9350 um die dafür geplanten Kaufpreise zu kürzen, weil die Fahrzeuge geleast werden. Im Verwaltungshaushalt werden dafür die Leasingraten bei den HHSt. 5460.5300 mit 3.200 €, 6510.5300 mit 1.900 € und 7810.5300 mit 1.400 € veranschlagt.

Die Verwaltung informierte den Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft über die Ankündigung des Landes, die vorgesehene Streichung der ÖPNV-Förderung doch nicht zu realisieren und empfahl, die Zuweisung bei HHSt. 7920.1710 mit dem bisherigen Ansatz von 387.000 € zu veranschlagen. Außerdem wurde im Unterabschnitt 7920 –Förderung des ÖPNV / Schülerbeförderung– beschlossen, die bereits von der Verwaltung eingeplanten Verminderung des Nettoaufwands um 100.000 € um weitere 25.000 € auf 125.000 € zu erweitern.

Der Ansatz bei HHSt. 6500.9602 von 916.000 € für den Ausbau der K 5740 Bräunlingen - Donaueschingen (Blenklepass) wird mit einem Sperrvermerk versehen, bis die Frage der LKW-Verkehrsführung endgültig geklärt ist.

Im Vermögenshaushalt kann der Ansatz für die Baukosten der Müllumschlagstation auf der Deponie Tuningen (HHSt. 7220.9610) von 700.000 € auf 560.000 € reduziert werden.

### **Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen**

Keine Änderung

### **Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Einzelplan 9 empfiehlt der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft mehrheitlich die Erhöhung des Einnahmeansatzes für die Grunderwerbsteuer um 400.000 € auf 6,0 Mio. €. Die Verwaltung hatte hier zu einer Erhöhung auf 5,8 Mio. € geraten. Der Ansatz für die Umlage an den Regionalverband soll auf Grund eines angekündigten geringeren Finanzbedarfs um 18.000 € auf 213.000 reduziert werden.

Die Empfehlungen der Verwaltung, den Einnahmeansatz für die Zuweisungen des Landes für die Verwaltungsreform bei HHSt. 9000.0614 um 25.000 € auf 7,868 Mio. € und den Ausgabeansatz für die FAG-Umlage bei HHSt. 9000.8310 um 56.000 € auf 3,595 Mio. € zu erhöhen, wurde mehrheitlich beschlossen.

**Zusammenfassender Überblick über die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen am Haushaltsentwurf:**

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz		besser + schlechter - €
		bisher €	neu €	
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>				
xxxx.4000	Personalausgaben pauschal	32.665.200	32.265.200	<b>+ 400.000</b>
xxxx.5-66	Sach- u. Betriebsaufwand pauschal	31.014.800	30.684.800	<b>+ 330.000</b>
0620.5300	Leasingrate für Dienstwagen	0	1.900	<b>- 1.900</b>
4780.7183	Zuschuss an Beratungs- stelle	13.400	17.800	<b>- 4.400</b>
2xxx.5010	Gebäudeunterhaltung an Schulen	1.052.000	752.000	<b>+ 300.000</b>
5460.5500	Fahrzeugunterhaltung	0	3.200	<b>- 3.200</b>
6510.5500	Fahrzeugunterhaltung	7.200	9.100	<b>- 1.900</b>
7810.5500	Fahrzeugunterhaltung	18.000	19.400	<b>- 1.400</b>
7920.1620	Eigenanteile Schülerbef.	585.000	610.000	<b>+ 25.000</b>
7920.1710	Zuweisung vom Land für ÖPNV	0	387.000	<b>+ 387.000</b>
9000.0611	Grunderwerbsteuer	5.600.000	6.000.000	<b>+ 400.000</b>
9000.0614	Zuweisung vom Land für VRG	7.843.000	7.868.000	<b>+ 25.000</b>
9000.8310	FAG-Umlage	3.539.000	3.595.000	<b>- 56.000</b>
9000.8330	Umlage an den Regionalverband	231.000	213.000	<b>+ 18.000</b>
<b>Veränderung im VerwHH</b>				<b>+ 1.816.200</b>
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>				
0620.9350	Erwerb bewegliche Sachen	15.000	0	<b>+ 15.000</b>
5460.9350	Erwerb bewegliche Sachen	49.200	25.200	<b>+ 24.000</b>
6510.9350	Erwerb bewegliche Sachen	256.000	244.000	<b>+ 12.000</b>
7220.9610	Bauaufwand Umschlagstation	700.000	560.000	<b>+ 140.000</b>
7810.9350	Erwerb bewegliche Sachen	30.400	18.400	<b>+ 12.000</b>
<b>Veränderung im VermHH</b>				<b>+ 203.000</b>

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Verbesserung im Verwaltungshaushalt für eine Reduzierung der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Kreisumlageerhöhung verwendet werden soll. Der Betrag von 1.816.200 € entspricht 1,2 Punkten Kreisumlage.

Die Einsparungen im Vermögenshaushalt vermindern den Kreditaufnahmebedarf. Der Ansatz für Kreditaufnahmen bei 9100.3771 kann um 203.000 € auf 5.221.000 € verringert werden.

### **Behandlung abgelehnter Anträge**

Die im Rahmen der Haushaltsvorberatungen in den Ausschüssen eingebrachten und abgelehnten Anträge sind in dieser Vorlage nicht erneut angesprochen. Falls im Einzelfall eine Behandlung im Kreistag gewünscht werden sollte, ist ein erneuter Antrag erforderlich.

### **Behandlung von Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf**

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist nach ortsüblicher Bekanntgabe an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Diese Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.12.2004 bis einschließlich 29.12.2004. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis einschließlich 12.01.2005 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Bei der Verwaltung sind keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung eingegangen.

### **Budgetplan**

Der Budgetplan für 2005 wurde mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft am 14.02.2005 versandt. Wir dürfen hierauf verweisen. Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat mehrheitlich die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, den Budgetplan zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke zu beschließen.

## **Kommunale Finanzplanung**

Die Kommunale Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2008 ist auf den Seiten 533 bis 559 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 73 bis 75 erläutert. Wir dürfen hierauf verweisen. Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat der Kommunalen Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2008 mehrheitlich als Empfehlung an den Kreistag zugestimmt.

## **Stellenplan**

Der Stellenplan des Jahres 2005 ist auf den Seiten 561 bis 575 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf den Seiten 576 und 577 dargestellt. Wir dürfen hierauf sowie auf die Erläuterungen zum Personalaufwand auf den Seiten 30 bis 32 des Vorberichts verweisen. Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat dem Stellenplan mehrheitlich als Empfehlung an den Kreistag zugestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Haushaltsentwurf 2005 einschließlich der Kommunalen Finanzplanung und dem Stellenplan wird auf der Grundlage der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse und des Kreistags zugestimmt.
2. Der Budgetplan 2005 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die im Budgetplan enthaltenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung wird ebenfalls auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.